

## Protokoll vom 22. Juni 2021

### Zirkulationsbeschluss

**B5** Behörden und Politik **2021-90**  
**B5.6** Kontakte mit auswärtigen Behörden, Repräsentation, Abordnungen, Public Relations  
Standortförderung Zürioberland - Verein - Neugründung - Zustimmung

### Ausgangslage

Aus dem Organisationsentwicklungsprozess der drei Organisationen Pro Zürcher Berggebiet (PZB), Zürioberland Tourismus (ZOT) und Region Zürcher Oberland (RZO) hat sich ergeben, dass ein Zusammenschluss der Aufgaben der integrierten Standortförderung in einem neuen Verein «Standortförderung Zürioberland» erfolgen soll. Der Verein engagiert sich gemäss Zweckartikel «für eine attraktive, wettbewerbsfähige und lebenswerte Region Zürcher Oberland» hinsichtlich aller Elemente der Standortqualität. Damit vereint er die ähnlichen Zielsetzungen der drei genannten Organisationen unter einer gemeinsamen Strategie.

Der Tätigkeitsbereich des Zweckverbandes RZO soll sich künftig auf die Regionalplanungsaufgaben beschränken, die nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) zwingend von einem Zweckverband geleistet werden müssen (§§ 12 und 13 PBG). Über die Totalrevision der Statuten wird am 26. September 2021 an der Urne beschlossen. Der Gemeinderat Rüti hat mit GRB 2021-31 am 16. März 2021 den revidierten Statuten zugestimmt.

Die Aufgabe des privatrechtlichen Vereins PZB wird sich im Wesentlichen auf das Halten von Aktien an der Aktiengesellschaft «natürlü Zürioberland AG» sowie dem Halten und Entwickeln der registrierten Markenrechte beschränken. Die Statutenrevision inklusive Namensänderung ist im Gange. Der Verein ZOT wird aufgelöst und dessen Aufgaben vollumfänglich in den neuen Verein integriert.

### Neue Organisation

Die beteiligten Organisationen und deren Vorstände haben sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Region Zürcher Oberland weiterentwickelt, gestärkt und die Standortförderung breiter abgestützt werden kann. Dabei sollen insbesondere die Schnittstellenproblematiken zwischen den bestehenden Organisationen, die teilweise gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, beseitigt werden. Mit der Schaffung des neuen Vereins «Standortförderung Zürioberland» sollen der Blick fürs Ganze gefördert, Synergien genutzt und die fachliche Expertise zusammengeführt werden. Zudem wird die Raumplanung als wichtige Grundlage für die Standortförderung eng in die strategische und operative Tätigkeit miteingebunden.

Die neue Organisation wird als Verein ausgestaltet und ermöglicht eine Mitgliedschaft für juristische Personen, Personengesellschaften, Einzelfirmen, Gemeinden, Städte, Zweckverbände, Vereine und Verbände. Diese Mitgliederstruktur eröffnet Mitsprache für alle Akteure, die einen Beitrag zur Standortqualität leisten. Die Wahl des Vereins als Rechtsform betont weiter die ge-

## **Gemeinderat**

meinnützige Zielsetzung der Zusammenarbeit. Der Verein soll insbesondere folgende Dienstleistungen für die Region erbringen (vgl. Art. 2 der Statuten):

- a) Er entwickelt eine Vision und strategische Ziele für die strategischen Geschäftsfelder (SGF) Wirtschaft, Tourismus, Gesellschaft & Kultur und Regionalprodukte im Sinne der integrierten Standortförderung.
- b) Er schafft Möglichkeiten für die Vernetzung der ansässigen Unternehmen in der Region und pflegt ein Netzwerk zwischen Unternehmen, Behörden und Institutionen.
- c) Er engagiert sich in enger Zusammenarbeit mit den Regionalplanungsorganisationen für eine nachhaltige und breit abgestützte Raumentwicklung.
- d) Er realisiert Projekte in seinen strategischen Geschäftsfeldern.
- e) Er setzt die Neue Regionalpolitik (NRP) gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich um.
- f) Er pflegt die Zusammenarbeit nach innen und aussen, fördert die regionale Meinungsbildung und betreibt eine offene Kommunikationspolitik.

Der Gemeinderat Rüti hat diese Neuorganisation in seiner Stellungnahme vom 26. Januar 2021 im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung begrüsst, jedoch darauf hingewiesen, dass auch in der neuen Organisation sichergestellt werden muss, dass die Aufgaben im Bereich Kultur zielführend wahrgenommen und gleichzeitig die Vorgaben des Kantons bezüglich kantonaler Beiträge eingehalten werden. Gemäss den Verantwortlichen für die neue Organisation wird dies bei der weiteren Ausgestaltung des Geschäftsfelds Kultur berücksichtigt.

## **Finanzierung**

Die Finanzierung der neuen Organisation wird durch Jahresbeiträge der Mitglieder, Erträge aus Dienstleistungen und Veranstaltungen, Kooperations- und Sponsoringbeiträgen, Beiträgen der Gemeinden, des Bundes und der Kantone (für die NRP) sowie aus allfälligen weiteren Zuwendungen sichergestellt. In der vorgesehenen Finanzierungsstruktur können sich Gemeinden an den Modulen «integrierte Standortförderung» und «Neue Regionalpolitik (NRP)» beteiligen, wobei letzteres nur möglich ist, wenn die Gemeinde bereits Teil des laufenden NRP-Umsetzungsprogrammes ist, falls für Rüti nicht der Fall ist.

Der bisherige Beitrag der Gemeinde Rüti an die bestehenden Organisationen betrug jährlich rund CHF 31'000.00 und setzte sich wie folgt zusammen: Beiträge an die RZO-Standortförderung CHF 2.00/Einwohner/in sowie RZO-Kultur CHF 0.50/Einwohner/in und wurde mit Beschluss 2016-17 am 5. Dezember 2016 von der Gemeindeversammlung beschlossen.

Der künftige Beitrag für eine Mitgliedschaft liegt bei ebenfalls CHF 2.50/ Einwohner/in («integrierte Standortförderung»). Für Rüti, das sich bereits bisher in vollem Umfang an der RZO-Standort- und Kulturförderung beteiligt, bleiben die Beiträge folglich gleich hoch.

Die finanziellen Mittel werden neu zentral beschafft, effizienter eingesetzt (keine «Streuung» der Mittel für ähnliche Zwecksetzung auf verschiedenste Organisationen) und die angestrebte Professionalität unter anderem über eine Geschäftsleitung als Bindeglied zwischen strategischer und operativer Ebene sichergestellt. Für die vollumfänglichen Aktivitäten des Vereins wird ein Jahresbudget in der Grössenordnung von rund CHF 2'500'000 notwendig sein. Die Statuten des Vereins «Standortförderung Zürioberland» sollen mit Beschluss der Gründungs-Generalversammlung spätestens per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

## **Erwägungen**

## Gemeinderat

Ebenso liegt es gemäss gültiger Gemeindeordnung (Art. 16) in der Kompetenz des Gemeinderats über die Zustimmung zum neuzugründen Verein zu entscheiden.

### Zirkulationsbeschluss vom 22. Juni 2021

1. Das vom Lenkungsausschuss und dem Projektteam erarbeitete sowie von den Delegiertenversammlungen der drei bisherigen Organisationen PZB, RZO und ZOT verabschiedete Gesamtkonzept für die Standortförderung im Zürcher Oberland samt Entwurf der Statuten für einen neu zu gründenden Verein «Standortförderung Zürioberland», wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine Vereinsmitgliedschaft der Gemeinde Rüti gestützt auf das Gesamtkonzept und mit einem voraussichtlichen Jahresbeitrag von rund CHF 31'000.00 (CHF 2.50 pro Einwohner) für die integrierte Standortförderung wird befürwortet. Die Zustimmung erfolgt unter Vorbehalt der erfolgreichen Vereinsgründung.
3. Der Vereinsbeitrag ist im Budget 2022, Konto 1019005.3612.00, enthalten.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeindepräsident
  - Gemeinderatskanzlei
  - Finanzverwaltung
  - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
  - Regionalmanagement Zürioberland, Daniela Waser, Geschäftsführerin, Bahnhofstrasse 13, 8494 Bauma
  - Internet „Standortförderung Zürioberland - Verein - Neugründung - Zustimmung“
  - Archiv

Versand: 30. Juni 2021

### Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann      Thomas Ziltener  
Vize-Präsidentin                      Gemeindeschreiber